



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	23.10.2023	öffentlich	Beschluss

2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Amtsperiode 2020 - 2026

Sachverhalt:

Im vorangegangenen TOP 9.1 -ö- hat der Gemeinderat beschlossen den bisherigen „Sonderausschuss Verwaltungsgebäude (VGDA)“ ab 01.01.2024 umzubenennen in „Sonderausschuss Hochbauprojekte und Digitalisierung“.

Im ersten Schritt (TOP 9.2 -ö-) wurden die entsprechenden Bestimmungen der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts geändert. Im zweiten Schritt sind die entsprechenden Bestimmungen der Geschäftsordnung anzupassen. Die Geschäftsordnung liegt im Entwurf als Anlage bei. Die Änderungen sind farblich gelb markiert.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2023/5672 abrufbar):

- Anlage 1: Entwurf vom 12.10.2023 der 2. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Neubiberg

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Neubiberg, Amtsperiode 2020 - 2026, in der Fassung der 2. Änderung vom 12.10.2023 wird in folgenden Bestimmungen einschließlich redaktioneller Änderungen geändert:

§ 8

Ständige Ausschüsse und Referate

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

- Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
- Bau- und Verkehrsausschuss
- Sozial- und Kulturausschuss
- Ausschuss der Feuerwehren
- Sonderausschuss **Hochbauprojekte** und Digitalisierung
- Ferienausschuss



Sachgebiet: Geschäftsleitung

...

§ 13

Aufgaben des Sonderausschusses Hochbauprojekte und Digitalisierung

(1) Im Rahmen der Zuständigkeit nach § 8 hat der Sonderausschuss Hochbauprojekte und Digitalisierung im Einzelnen folgende Aufgabenbereiche:

- a) Sämtliche Angelegenheiten gemeindlicher Hochbauprojekte nach grundsätzlichem Projektbeschluss durch den Gemeinderat

...

§ 58

Inkrafttreten

¹ Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 13.12.2021 in Kraft. ² Die 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.